



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Anmeldenummer:

Umzugsnummer:

(wird am 18.02.17 bekannt gegeben)

Fax : 0911-30 84 42 77 74 oder
E-mail: umzug@fasching-ganderkesee.de
Post: Andreas Vieluf, Schillerstraße 1, 27777 Ganderkesee

Anmeldung für den Faschingsumzug am 25.02.2017

Achtung! Bitte in Blockschrift, groß und leserlich ausfüllen
(Anmeldeschluss ist am 28.01.17)

1. Informationen zur Gruppe

Gruppenname: _____

unter der Leitung von: _____

unter dem Motto: _____

2. Verantwortlich für die Fußgruppe, bzw. Festwagen

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

3. Anzahl der Teilnehmer: (ca.) _____ Personen am Umzug

3.1. Benötigte Einlassbänder :

	Jugendliche (Alter, am Umzugstag)		Erwachsene	Gesamt
	Unter 15	16 und 17		
Nur für den Umzug				
Gesamte Veranstaltung (8 € pro Einlassband)				

Die Einlassbänder sind bei der Abholung der Nummern am 18.02.17 zu bezahlen!

www.fasching-ganderkesee.de

Steuer-Nr. 57-22000317 • Vereinsregister 200180 • Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V. ist Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (Köln) und Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (Hannover)



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

4. Art der Gruppe

4.1. **Fußgruppe** (d.h.: ohne Fahrzeug)

4.2. **Fußgruppe mit Mottowagen** (d.h.: keine Personen auf dem Mottowagen)

Gesamtlänge: _____ m (Kopie des KFZ-Scheins erforderlich bei angemeldetem Zugfahrzeug, ansonsten bitte „Rasenmähtrecker“ vermerken)

4.3. **Festwagen** (mit Personen auf dem Festwagen, also zwingend notwendig – Versicherungsbestätigung zur Brauchtumsveranstaltung)

Maße (ca.) von Zugfahrzeug und Anhänger zusammen

Länge: _____ m (bis 18m); Breite: _____ m (bis 2,7m); Höhe: _____ m (bis 4m)

4.3.1. Einsatz von Fahrzeugen

Werden die gleichen Fahrzeuge wie im Vorjahr benutzt, gebt es bitte mit an, um uns die Arbeit ein wenig zu erleichtern. Ja Nein

	Zugmaschine		Anhänger	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Kfz. Kennzeichen (eintragen)				
Betriebserlaubnis/ Kopie beifügen				
Nächster TÜV Termin				
Ausnahmegenehmigung der Versicherung beifügen (Brauchtumsveranstaltung)				

5. **Bemerkungen:** _____

6. Erklärung:

Mit nachstehender Unterschrift wird der Erhalt der Gesamteinladung bestätigt, mit folgenden zusätzlichen Hinweisen und Bestimmungen:

- „Hinweise“
- „Fahrzeugdatenblatt“
- „Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug,...“
- „An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug“
- „Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Umzug“ (2-seitig)
- „Jugendschutz“

Datum: _____ Unterschrift: _____



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Anmeldenummer:

Umzugsnummer:

Faschingsumzug 2017

(Dieser Fragebogen ist als **Vorlage für unsere Moderatoren zur Lautsprecheransage** gedacht)

Die gestellten Fragen dienen euch nur als Beispiel. Ihr könnt das Profil der Gruppe gerne frei formulieren und etwas zur beabsichtigten Teilnahme schreiben. – Bitte kurz fassen

Gruppenname: _____

Leitung der Gruppe: _____

Telefon: _____

Motto / Thema der Gruppe: _____

Wie sieht der Wagen / Ihre Gruppe aus? – Beschreibung, Materialien, Kostüme, Bauart, Bauzeit. _____

Gibt es eine Person im Verein / Gruppe die besonders erwähnt werden soll?

Wie ist der Verein / Gruppe entstanden? Bitte Angaben zu Zielen, sonstigen Tätigkeiten, Mitgliedern, Entstehung.

Gibt es Anekdoten über Ihre Gruppe/Verein oder den Bau des Wagens, Zusammenstellung des Zuges?

Gibt es Erfahrungen mit dem Umzug aus Vorjahren? _____

Frühere Preise? _____



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Hinweise für den Umzug:

Als Abholtermin der bestellten Einlassbänder, Waren und der Umzugsnummern ist Samstag der **18.02.2017 von 13.30 - 15.30 Uhr** in der GGV-Halle bei Heitmann, Garten- und Landschaftsbau Birkenallee 70, Ganderkesee.

Ansprechpartner:

- Bestellte Waren: 04222 - 92 03 13 (K. Stiehl)
- Umzugsnummern: 0173 - 6166708 (W. Gambka)
- Einlassbänder: 0152 - 04049545 (G. Einemann)

Einlassbänder für minderjährige Teilnehmer gibt es auch an der "U-18-Kasse" vor dem großen Festzelt in unterschiedlicher Bandfarbe (welche, ist noch nicht festgelegt) für Jugendliche bis 15 Jahre, eine für die 16- und 17-Jährigen und natürlich eine für erwachsene Besucher. Außerdem eine Farbe für Jugendliche, die einen genehmigten Erziehungsauftrag in der Tasche haben. (Download unter www.oldenburg-kreis.de/pdf/51_Erziehungsauftrag.pdf). Darin können Eltern eine "erziehungsbeauftragte Person" benennen, also einem anderen Erwachsenen erlauben, in ihrem Namen auf ihr Kind aufzupassen



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Fahrzeugdatenblatt

An alle Umzugsteilnehmer mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

Für den Festumzug in Ganderkesee müssen auch in diesem Jahr einige Regelungen eingehalten werden, die vom Gesetzgeber mit dem Verkehrsblatt Dokument Nr. B3664-Vers.08/00 für Brauchtumsveranstaltungen vorgeschrieben sind. Diese Regelung gilt bundesweit.

Diese Regelungen wurden notwendig, da bei einigen Veranstaltungen Unfälle mit Personenschäden vorgefallen sind. In einigen Fällen waren diese Unfälle auf technische Mängel an den Fahrzeugen oder Anhängern zurückzuführen.

Deswegen wurde über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen die in dem Merkblatt aufgeführten Verfahren festgeschrieben. (Download unter: <http://www.fasching-ganderkesee.de/images/stories/merkblattbrauchtumsveranstaltungen.pdf>)

Für Brauchtumsveranstaltungen werden in der Regel Fahrzeuge mit roten Nummern von den Versicherungen nicht freigegeben. Aus diesem Grund müssen alle Fahrzeuge mit schwarzen oder grünen Kennzeichen zugelassen sein. Es können von den Versicherungen Kurzzeitnummernschilder beantragt werden.

Von der Kfz. Haftpflichtversicherung ist in jedem Fall die Zustimmung für die Teilnahme am Festumzug (Brauchtumsveranstaltung) einzuholen und dem Umzugsleiter rechtzeitig vorzulegen, sie ist in der Regel kostenlos und gilt nur für die Teilnahme am Umzugstag.



Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug

Um dringende Einhaltung im Interesse aller wird gebeten !

- 1.0 Schicken Sie Ihre Anmeldung so schnell wie möglich vollständig ausgefüllt & gut lesbar (Sonst klappt es weder mit der Presse, noch mit der Ansage!) an uns zurück.
- 2.0 Alle Zugfahrzeuge müssen der STVZO entsprechen und zugelassen sein (inkl. gültiger TÜV-Plakette). Die Festwagen und Festwagenaufbauten haben den allgemeinen Regeln der Technik zu entsprechen und müssen entsprechend sicher ausgeführt sein. Die Zustimmung der Kfz. Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an dem Faschingsumzug (Brauchtumsveranstaltung) ist beizufügen. Ebenso ist das Fahrzeugdatenblatt mit abzugeben.
- 2.1 Fahrzeuge, auf denen Personen mitfahren, müssen mit einer stabilen 1,00 m hohen Brüstung incl. Knie und Fußleiste ausgerüstet sein. Alle Räder der Fahrzeuge müssen bis 500 mm über der Fahrbahn verkleidet sein.
- 2.2 Fahrzeuge bei denen die zulässigen Abmessungen, Gewichte und Achslasten überschritten werden, müssen der GGv (Zuständig: Hans-Jürgen Schwarting, Tel. 0179-9420817) vor Baubeginn angezeigt werden.
- 3.0 Die Fahrer müssen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mitfahren von Umzugsteilnehmern auf den Zugfahrzeugen ist verboten. Festwagen müssen zur Fahrzeugsicherung mindestens 6 Begleitpersonen zu Fuß abstellen, die in Abstimmung mit dem Fahrer für die Sicherheit um den Festwagen sorgen.
Der Alkoholgenuß ist diesem Personenkreis nicht gestattet!
- 4.0 Papierschnitzel, Stroh, Späne oder ähnliche die Umzugsstrecke stark verschmutzende Wurfmaterialien sollten nicht von den Fahrzeugen geworfen werden. Auf den Einsatz sog. Druckluft-Kanonen ist zu verzichten.
- 4.1 Bonbons und andere Artikel dürfen grundsätzlich nur seitwärts, mit einem Abstand von mind. 1 m vom Fahrzeug, geworfen werden.
Nie gezielt auf Personen sowie vor oder hinter die Fahrzeuge werfen !
- 5.0 **Lautsprecheranlagen sollen mit Rücksicht auf die anderen Umzugsteilnehmer (wie z.B. Musikzüge) nur zur Beschallung des eigenen Fahrzeuges eingesetzt werden, deswegen sind die Lautsprecher so anzubringen, dass die Schallrichtung in den eigenen Wagen gerichtet ist.** Der Gebrauch von Heizungen, sowie heizungsähnlichen Anlagen und das Mitführen von Martinshörnern und/oder Blaulicht ist nicht gestattet.
- 6.0 Bei Ausfall des Faschingsumzuges auf Grund höherer Gewalt werden gemäß Satzung der GGv vom 25.09.01 keine Kosten erstattet oder übernommen!
- 7.0 **! Das Ausschütten von Alkohol insbesondere an Jugendliche bleibt verboten!**
Die GGv bittet die Umzugsteilnehmer keinen Alkohol an die Zuschauer auszuschütten. Insbesondere ist das Ausschütten von Alkohol an Jugendliche verboten! Vor, während und nach dem Festumzug werden durch die zuständigen Behörden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das nicht Einhalten dieser Anweisung kann rechtliche Konsequenzen haben!

Geben Sie diese Hinweise und Anweisungen unbedingt auch den übrigen Mitgliedern Ihrer Gruppe zur Kenntnis, damit die Veranstaltung ohne Probleme ablaufen kann.



An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Für die beim Faschingsumzug eingesetzten **land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger** ist folgendes zu beachten:

- die Zugmaschinen dürfen bauartbedingt **nicht schneller als 32 km/h fahren können**;
- für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt und ein **Nachweis** hierfür ausgestellt sein;
- jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.
Es **muss** eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die auch die Haftung für Schäden deckt, die auf den Einsatz des Fahrzeuges beim Faschingsumzug zurückzuführen sind. **Diese Haftungserklärung ist bei der Versicherung zu beantragen und dem Veranstalter mit der Anmeldung vorzulegen.**
- Personen dürfen auf den Anhängern **nur beim Umzug selber** mitgenommen werden;
auf keinem Fall bei der An- und Abfahrt !
- Die Ladefläche der Anhänger muss **eben, tritt- und rutschfest** sein;
- für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen vorhanden sein;
- die Aufbauten müssen **sicher gestaltet** und am Anhänger **fest angebracht** sein.

Personen dürfen nur mitgenommen werden, wenn...

- die Fahrzeuge beim Umzug nur mit **Schrittgeschwindigkeit fahren**
- Bei der An- und Abfahrt nicht schneller als 25 km/h fahren kann und für den Transport von Personen freigegeben ist.
- der Führer der Zugmaschine **mindestens 18 Jahre alt** und im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis ist.

**Ist eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt,
können Sie mit dem Fahrzeug nicht am Faschingsumzug teilnehmen.
Wir bitten Sie, in Ihrem Interesse, um Beachtung.**

Rechtsgrundlage : Verordnung für die Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989,
und Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 3664 - Vers.08/00 vom 18.Juli 2000

**Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin**

- Sozial- und Ordnungsamt -

**Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium**



Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Grundlage für die nachfolgenden, in Auszügen, genannten Bestimmungen ist neben der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, 2. Verordnung für die Ausnahme straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, **das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.**
(Download unter: <http://www.fasching-ganderkesee.de/images/stories/merkblattbrauchtumsveranstaltungen.pdf>)

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt sein. Ein entsprechender **Nachweis** muss hierüber ausgestellt sein.
- Die **Sicherheit** der Fahrzeuge muss ebenfalls durch einen **Nachweis** bescheinigt werden.
- Jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.

2. Technische Voraussetzung für Anhänger und Zugfahrzeuge

- Die Fahrzeuge müssen mit einer **Betriebsbremse** und einer **Feststellbremse** ausgerüstet sein.
- Es dürfen nur **Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung)** in **amtlich genehmigter Bauart** verwendet werden.
- **Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte** dürfen nur dann überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf dieser Veranstaltung besteht. Dies muss durch einen **Nachweis** bestätigt werden.

3. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit **rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen** ausgestattet sein.
- Beim **Mitführen von Personen** ist eine **Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm** einzuhalten.
- **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten** müssen mit dem Fahrzeug **fest verbunden** sein.
- **Ein- und Ausstiege** sollten möglichst **hinten**, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. **Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstieg zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.**
- Beim Mitführen von **Kindern** auf Ladeflächen von Fahrzeugen **muss mindestens eine geeignete, erwachsene Person** als Aufsicht vorhanden sein.
- Die Beförderung von Personen auf Anhängern ist nur beim Umzug selbst zulässig.



4. Beleuchtungseinrichtungen an Fahrzeugen

- Die Beleuchtung der Fahrzeuge muss vollständig und betriebsbereit sein.

5. Voraussetzungen der Fahrzeugführer

- Die Zugmaschinenführer müssen **mind. 18 Jahre alt** sein und im Besitz einer entsprechenden **gültigen Fahrerlaubnis** sein und sich ständig in Fahrzeugnähe aufhalten.

6. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

- Fahrzeuge, **deren Aufbau es erfordert** und solche, auf **denen stehende Personen** befördert werden, dürfen nicht schneller als **6 km/h** fahren.
- Fahrzeuge, die **sitzende Personen** befördern, dürfen nicht schneller als **25 km/h** fahren.
- **Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeiten** der Zugmaschine darf **32 km/h** nicht übersteigen.

7. Versicherung

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die die Haftung auch für Schäden, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Faschingsumzugs (Brauchtumsveranstaltung) zurückzuführen sind (eine entsprechende Bestätigung der Versicherung ist der Anmeldung beizulegen).

8. Zugzusammenstellung

- Es dürfen nur **geeignete Zugmaschinen** Anhänger mitführen.
- Die Fahrzeugkombination muss die **vorgeschriebene Bremsverzögerung** erreichen.

Sollte eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, dürfen Sie mit dem Fahrzeug nicht an dem Faschingsumzug teilnehmen. Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, um Beachtung

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium



Fachdienst 45 – Straßen und Verkehr

Jugendschutz

...geht uns alle an

(Informationsheft im Rathaus ausliegend!)

FEIERN? ... Klar aber richtig!

(Postkarte im Rathaus ausliegend!)

Wie in den Vorjahren haben die Umzugsteilnehmer beim Fasching um den Ring am 25. Februar 2017 die Möglichkeit vergünstigte Einlassbänder zu erwerben. Volljährige Gruppenteilnehmer können ein Tagesband zu 8 € erwerben. Minderjährige sind in drei Stufen (Jugendliche bis 15 Jahre; Jugendliche (mit 16 oder 17 Jahren); Minderjährige in Begleitung mit Erziehungsauftrag) zu unterscheiden. Es werden für die Jugendschutzgesetzvorgaben unterschiedliche Einlassbänder ausgegeben, die eine Altersangabe erforderlich machen. Diese gesetzlichen Altersgrenzen können Eltern oder ein Vormund aufheben, indem sie den Jugendlichen begleiten bzw. eine erziehungsbeauftragte Person benennen. Einen Erziehungsauftrag (Download unter www.oldenburg-kreis.de/pdf/51_Erziehungsauftrag.pdf) kann eine volljährige Person, die verantwortungsvoll und reif genug ist, übernehmen. Diesen Erziehungsauftrag und ein Ausweisdokument sind vom Jugendlichen zu Prüfzwecken auf der Veranstaltung mitzuführen,

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem, in der Gemeinde ausliegenden, Informationsheft!